



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

31.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schild

Telefon: 492-5143

SchildK@stadt-muenster.de

Herr Detering

Telefon: 492-5120

Detering@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Finanzierung der OGS-Ferienbetreuung

Beratungsfolge

05.09.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.09.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
14.09.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.09.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Sicherstellung der OGS-Ferienbetreuung wird eine Lösung auf Basis der in der Berichtsvorlage V/0465/2022 dargestellten Variante 2b umgesetzt. Die hierfür zur Finanzierung zusätzlich erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 für 2024 in Höhe von 543.000 €, in 2025 in Höhe von 313.150 € und ab 2026 in Höhe von jährlich 593.150 Euro veranschlagt.
2. Das Förder- und Sachmittelbudget in den Offenen Ganztagschulen wird zur Gegenfinanzierung der OGS-Ferienbetreuung um jährlich 500.000 Euro gesenkt.
3. OGS-Eltern leisten ab dem Schuljahr 2024/2025 für die jeweils verbindlich gebuchte Ferienwoche einen Beitrag i. H. v. 30,00 Euro zuzüglich des Beitrags für die Mittagsverpflegung an den jeweiligen OGS-Träger. Besitzer*innen der Münsterlandkarte leisten einen Beitrag i. H. v. 10,00 Euro/Woche und sind weiterhin grundsätzlich von Beiträgen zur Mittagsverpflegung, auch in der Ferienbetreuung, befreit.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	85.000 200.000	Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS-Ferienbetreuung ab dem 01.08.2024. Rd. 50 % der OGS sind noch in städt. Trägerschaft; bis 2027 werden die Beiträge vorauss. vollständig durch die Träger der freien Jugendhilfe erhoben werden.
		Summe Erträge	2024 2025 ff.	85.000 200.000	
Zeile	11	Personalaufwendungen	2024 ff.	493.150	
	15	Transferaufwendungen	2024 ff.	1.230.000	
		Summe Aufwendungen (brutto)	2024 ff.	1.723.150	
		Gegenfinanzierung:	2024 ff.	-230.000	Einsparung GTB (Richtlinien der K. und J.-arbeit)
			2024 ff.	-500.000	Einsparung Förderbudget / Sachmittel
			2024 – 2025 je	-280.000	Bereitstellung eines Zuschusses zur OGS-Ferienbetreuung im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2023 bis 2025
			2024 2025 ff.	85.000 200.000	Siehe Zeile 04, Erhebung des Anteils der Elternbeiträge für die Träger der freien Jugendhilfe ebenfalls ab dem 01.08.2024
		Summe Aufwendungen (netto)	2024 2025 2026 ff.	628.150 513.150 793.150	
		Saldo Erträge / Aufwendungen	2024 2025 2026 ff.	543.000 313.150 593.150	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Ausgangslage

Aktuell stehen allen Familien in Münster Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien zur Verfügung. Für Kinder der Offenen Ganztagschulen besteht ein vertraglicher Anspruch auf insgesamt sechs Wochen ganztägiger Ferienbetreuung. Mit dem Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Ta-

gesbetreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter ab 2026 müssen acht Wochen ganztägige Ferienangebote im Schuljahr sukzessive für alle Kinder in Münster bereitgestellt werden¹.

Mit der Vorlage V/0465/2022 berichtete die Verwaltung über Möglichkeiten zur auskömmlichen Finanzierung der Ferienangebote in den Offenen Ganztagschulen in Münster. Darin wurden in den Anlagen 1 und 2 vier Vorschläge zur Neuausrichtung der OGS-Ferienbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Berichtsvorlage war insoweit als Darstellung der Ausgangssituation mit beispielhaften Lösungsmöglichkeiten zu werten, die eine politische Diskussion und ggf. Beschlussfassung nach sich ziehen sollte.

In der Sitzung des AKJF am 01.12.2022 wurde für die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die SPD-Fraktion der Antrag gestellt, dass zur Finanzierung der OGS-Ferienbetreuung die Variante 1a aus der Anlage 1 realisiert werden soll.

In verschiedenen Diskussionsformaten im Anschluss an diese Sitzung mit politischen Vertreterinnen und Vertretern, den freien Trägern der OGS-Schulen, Fachkräften aus dem Arbeitsfeld sowie Elternvertretungen zeigte sich jedoch, dass zur Aufrechterhaltung der Qualität im Offenen Ganztag außerhalb der Ferienzeiten und zum Erhalt guter Arbeitsbedingungen für Fachkräfte die Umsetzung der Variante 2b aus der Vorlage V/0465/2022 erforderlich ist. Diese sieht vor, je Gruppe mit 25 Kindern bzw. 12 Kindern in den Förderschulen 0,5 Gruppenleitungen mit jeweils zwei Unterstützungskräften und insgesamt 80 Stunden/Woche sowie eine Küchenkraft je Standort mit 10 Stunden/Woche einzusetzen, um eine Ferienbetreuung über sechs Wochen sicherstellen zu können.

Zu 1. Finanzierung der OGS-Ferienbetreuung

Mit der in der Anlage dargestellten Finanzierungsvariante 2b (aus der Vorlage V/0465/2023) lässt sich die Durchführung einer Ferienbetreuung in den Offenen Ganztagschulen bei einer Teilnahmequote von derzeit bis zu 40% realisieren.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch die künftige Ausgestaltung der stadtweiten Trägerförderung. Hierzu laufen derzeit ämterübergreifende Abstimmungen mit den Wohlfahrtsverbänden.

Zu 2. Senkung des Förder- und Sachmittelbudgets

Bei der Darstellung der Varianten aus der Vorlage V/0465/2022 und einer angenommenen Auslastung von 40% ist aktuell mit Gesamtaufwendungen für die OGS-Ferienbetreuung in Höhe von 1.960.000 € zu rechnen.

Die in der Anlage dargestellte Variante 2b aus der genannten Vorlage bildet den möglichen Einsatz des Personals ohne eine Standardabsenkung im Regelbetrieb ab, untermauert durch Umschichtung der Mittel für Ferienbetreuung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zudem beinhaltet die Berechnung Teile des Förder- und Sachmittelbudgets. Hierbei würden beide Budgets zusammen um 500.000 € reduziert. Die Sachmittelpauschale würde dabei bei den Grundschulen mit vier und mehr Gruppen mindestens um ein Drittel pro Kind und Schuljahr abgesenkt. In den vergangenen Jahren

¹ § 24 Abs. 4 Satz 4 SGB VIII sieht in der ab dem 01.08.2026 geltenden Fassung vor, dass durch Landesrecht eine „Schließzeit der Einrichtung“ im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien geregelt werden kann. Eine derartige landesrechtliche Regelung besteht noch nicht. Nur mit einer solchen Regelung kommt es zu einem auf 8 Ferienwochen beschränkten Betreuungsanspruch. Das Bundesrecht verschafft derzeit einen ganzjährigen uneingeschränkten Anspruch.

hat sich gezeigt, dass insbesondere die Sachmittelpauschale mit 100 € pro Kind lediglich bei der Ausstattung von neuen Gruppen benötigt wird. Mit dem Förderbudget wurden überwiegend zusätzliche Arbeitsgemeinschaften durch Honorarkräfte finanziert. In Zeiten von Personalknappheit zeigte sich jedoch, dass das zur Verfügung gestellte Förderbudget nicht vollständig von den Schulen abgerufen werden konnte. Um eine Gegenfinanzierung in Teilen anzubieten, ist die Reduzierung des Förder- und Sachmittelbudgets aus diesen Gründen ein zu vertretendes Mittel.

Im Gegenzug sollen Kooperationen mit Sport-, Musik- und Kulturvereinen im Sozialraum der Schulen noch weiter ausgebaut werden, um die Schnittstelle zu den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu intensivieren. Dieser Weg befördert die Möglichkeit, Kinder noch stärker im Sozialraum an die vorhandenen Angebote der Vereine besser anzudocken und über die Angebote der OGS hinaus dorthin überzuleiten.

Zu 3. Elternbeiträge für die OGS-Ferienbetreuung ab 2026

Das OGS-Ferienangebot ist bislang kostenfrei. Benötigen Eltern von OGS-Kindern eine Ferienbetreuung außerhalb der zur Verfügung stehenden Zeiträume oder möchten sie ihre Kinder nicht an einem Schulstandort betreuen lassen, können sie wie alle anderen Eltern stattdessen oder ergänzend die kostenpflichtigen Ferienangebote der Ganztagsbetreuung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit buchen.

Der Rat der Stadt Münster hat 2022 für die kostenneutrale Ferienbetreuung für die Jahre 2023 bis einschl. 2025 jeweils 280.000 € bereitgestellt. Eine mögliche Kostenbeteiligung sollte zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Um eine zeitraumunabhängige und individuell benötigte Buchung der OGS-Ferienbetreuung zu ermöglichen und dabei gleichzeitig für eine, den freien Jugendhilfeträgern garantierte Verlässlichkeit im Buchungsverhalten der Eltern zu haben, sollten Eltern von OGS-Kindern ab dem Schuljahr 2026/2027 einen wöchentlichen Beitrag für die Ferienbetreuung direkt an den OGS-Anbieter entrichten. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wird der Beginn der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS-Ferienbetreuung auf das Schuljahr 2024/25 vorgezogen.

Da sowohl Eltern als auch den Trägern dabei der Einkommensnachweis nicht zumutbar erscheint und einen enormen Personaleinsatz und Verwaltungsaufwand nach sich zöge, wird für alle Einkommensstufen ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Beitrag i. H. v. 30,00 Euro/Woche vorgeschlagen. Für Inhaber*innen der Münsterlandkarte wird der Beitrag auf 10,00 Euro gesenkt und zugleich wie im Regelbetrieb die Befreiung vom Beitrag für die Mittagsverpflegung aufrechterhalten. Die Elternbeiträge reduzieren entsprechend die Transferaufwendungen. Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten, an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen wird entsprechend angepasst und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fazit

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz–GaFöG) vom 2. Oktober 2021 stellt die Stadt Münster vor neue An- und Herausforderungen. Zum 1. August 2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sukzessive in Kraft. Ab August 2029 hat damit jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen An-

spruch auf eine ganztägige Betreuung, einschließlich einer achtwöchigen Ferienbetreuung. Die nun vorgeschlagenen Regelungen schaffen die Grundlage für eine dauerhaft verlässliche OGS-Ferienbetreuung.

In Vertretung

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 Variante 2b aus V/0465/2022